

Hygieneplan

anlässlich der Corona-Pandemie

Stand: 25.06.2021

1. Personal/Externe Dienstleister

- Das Personal bzw. externe Dienstleister haben auf der gesamten Burg Montclair einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS), d.h. OP-Maske oder Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 oder höherer Standards, zu tragen.
- Das Personal sowie externe Dienstleister haben die Abstandsregelung untereinander und zu Besucher/innen einzuhalten.

2. Besucher/innen

- Den Besucher/innen werden die geltenden „Corona-Regeln“ und allgemeinen Standards auf der Webseite sowie auf Aushängen am Eingang der Burg Montclair kommuniziert.
- Das Tragen eines medizinischen MNS im Innenbereich, in den sanitären Anlagen sowie beim Auf- und Abgang zu den Wehrtürmen ist zwingend erforderlich. Sofern der Mindestabstand von eineinhalb Metern eingehalten wird, kann auf den Wehrtürmen der MNS abgenommen werden. Personen ohne medizinischen MNS oder mit Erkältungsanzeichen wird der Zutritt verwehrt, mit Ausnahme von Personen, die nachweislich aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können. Ein entsprechender Nachweis ist im Kassenbereich vorzuzeigen, bevor der Zutritt zur Anlage gewährt werden kann.
- Es muss gewährleistet werden, dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten wird.
- Spender für Handdesinfektionsmittel sind am Ein- und Ausgang der Burg sowie vor den sanitären Anlagen vorhanden.

3. Reinigungsmaßnahmen

- Auf den Toiletten: Ausreichende Mengen von Seife und Papierhandtüchern. Weiterhin sind die Toiletten mit ausreichend Hand- und Oberflächendesinfektionsmittel ausgestattet.
- Alle für Besucher zugänglichen Bereiche werden regelmäßig gereinigt, Kontaktstellen (Türgriffe, Kontaktflächen an Türen, Toilettenanlagen) zusätzlich regelmäßig desinfiziert.

4. Zugang/ Aufenthalt

- Der Zugang zur Burg über die enge Zugbrücke erfolgt mit einer Ampellösung (Zugang rot –warten bis Gäste aus der Burg kommen und Abgang grün – Gäste, die die Burg verlassen möchten, haben Vorrang).

- Auf den Wehrtürmen, im Innenhof und in den Museumsräumen sind entsprechende Beschilderungen vor Ort zu beachten.
- In der gesamten Burg gelten grundsätzlich die aktuellen Bestimmungen für das öffentliche Leben.
- In den Wartebereichen sind Abstandshinweise angebracht.

5. Besucher der Burggastronomie

Für Besucher, die nur die Gastronomie besuchen, gelten entsprechend eigene Regeln, deren Umsetzung der Pächter des Burgbistros entsprechend gewährleistet und bei der Reservierung an seine Gäste kommuniziert.